

Betreff: AFD fragt zum Sachstand der Gedenktafel für Vertriebene

Im zurückliegenden Jahr gab es seitens der Stadtspitze und der Kulturdirektion erste Gespräche mit den Weimarer Vertretern des Bundes der Vertriebenen (BdV) zum besagten Thema

Vor diesem Hintergrund fragt die AFD-Fraktion die Stadtspitze:

1. Welcher Gedenkort ist nunmehr vorgesehen?

Im Februar 2021 erfolgte eine Antragsstellung für eine Gedenktafel am Weimarer Rathaus durch den Regionalverband Weimar des BDV. Nachdem durch die Stadtspitze eine Anbringung am Rathaus aufgrund des fehlenden Bezugs abgelehnt, aber grundsätzlich das Anliegen als unterstützenswert angesehen wurde, fanden mehrere Beratungsgespräche zwischen Kulturdirektion/Stadtarchiv und dem BdV statt. Teilgenommen hatten der Vorsitzende des BdV und dessen Stellvertreter, der auch Stadtratsmitglied ist und somit auch Einreicher der vorliegenden Anfrage.

Empfohlen wurde letztendlich ein Standort im Umfeld des Weimarwerks, da dies ein authentischer Ort ist, an dem viele der Vertriebenen lebten und arbeiteten. Nach einer gemeinsamen Ortsbegehung im Juli 2021 wurde ein Standort am Grundstück Kromsdorfer Straße/Ecke Andersenstraße seitens der Antragsteller für geeignet befunden.

2. Welche zeitlichen Abläufe sind fortan geplant?

Mit Unterstützung von Stadtentwicklungsamt und Kulturdirektion wurde bereits im Herbst 2021 für den Antragsteller der Grundstückseigentümer, die Stadtwerke Weimar, ermittelt. Ob es zu einer Kontaktaufnahme zwischen Antragsteller und den Stadtwerken gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die weiteren zeitlichen Abläufe erfolgen auf der Grundlage der Gedenktafelrichtlinie, welche dem Antragsteller vorliegt:

Sowie das Einverständnis des Grundstückseigentümers der Kulturdirektion schriftlich vorliegt, ist gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde festzulegen, welches Erscheinungsbild die Tafel haben sollte, denn die Gedenktafelrichtlinie bezieht sich auf Tafeln an Fassaden.

Ist das Erscheinungsbild abgestimmt, reicht der Antragsteller 2 Textvorschläge (Lang- u. Kurzform) bei der Kulturdirektion ein. Das Stadtarchiv (Herrn Dr. Riederer) formuliert daraus einen Textentwurf, welcher gemeinsam mit den übrigen Unterlagen (Antrag Gedenktafel, Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, Bestätigung der Übernahme der Herstellungs- und Wartungskosten durch den Antragsteller sowie einer Stellungnahme der Denkmalabteilung) dem Kulturausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Nach Vorliegen einer positiven Entscheidung, muss der Antragsteller bei der Abteilung Denkmalschutz eine Denkmalrechtliche Erlaubnis beantragen.

3. Welche weiteren Vor-Ort-Treffen mit Vertretern von Stadt und BdV sind eventuell noch notwendig, um den Prozess weiter voran zu bringen?

Gegebenenfalls wäre eine Abstimmung vor Ort gemeinsam mit der Denkmalbehörde und den Stadtwerken sinnvoll, wenn das spätere Erscheinungsbild festgelegt werden soll.